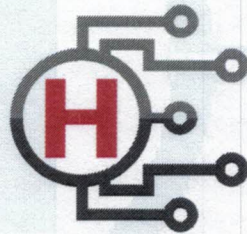


Code of Conduct

der

HOHMANN Elektronik GmbH



HOHMANN
electronic solutions

Carl-von-Linde-Straße 5
82256 Fürstenfeldbruck

Registergericht: Amtsgericht München,
Handelsregister: HRB 111 525,
Geschäftsführer: Bernd Hohmann, Björn Hohmann

Code of Conduct

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1. Grundverständnis	1
2. Einhaltung der Gesetze	2
3. Integrität und Compliance	2
3.1 Korruption.....	2
3.2 Fairer Wettbewerb.....	2
3.3 Geldwäscheprävention.....	2
3.4 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum	3
3.5 Datenschutz	3
3.6 Vermeidung von Interessenkonflikten	3
4. Gesundheit und Sicherheit	3
5. Vergütung und Arbeitszeiten	4
6. Einhaltung der Menschenrechte	4
6.1 Verbot von Kinderarbeit.....	4
6.2 Verbot von Zwangsarbeit	5
6.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.....	5
6.4 Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit.....	5
7. Umwelt, Energie und Klimaschutz	5
8. Umgang mit Konfliktmaterialien	6
8.1 RoHS (EU-Richtlinien 2011/65 und 2015/863).....	6
8.2 REACH (EU-Richtlinie 1907/2006).....	6
9. Lieferkette	6
11. Umsetzung und Durchsetzung	7
11.1 Kommunikation	7
11.2 Hinweise auf Verstöße	7
12. Unterzeichnung	8

Präambel

Als mittelständisches Familienunternehmen legen wir großen Wert auf nachhaltigen Erfolg und damit generationenübergreifende Existenzsicherung.

Wir bauen auf regionale Verankerung sowie auf lange gewachsene Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden und Lieferanten. Auf interner Seite denken wir genauso an unser größtes Kapital: unsere Mitarbeiter. Vertrauen, Kommunikation, gegenseitige Wertschätzung sind der Schlüssel zu beständigen Partnerschaften, welche einen großen Beitrag zu unserem Erfolg leisten.

Unser Ziel ist es, Produkte zu liefern und Leistungen zu erbringen, die den Anforderungen unserer Kunden entsprechen, um wirtschaftlich nachhaltig und damit ein solider Geschäftspartner und attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Gerade klein- und mittelständische Unternehmen tragen durch ihr Handeln zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung weltweit bei. Das Handeln muss dabei im Einklang mit den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie einem verantwortungsvollen ethischen Grundverständnis stehen, die in diesem Code of Conduct formuliert sind.

1. Grundverständnis

Diesem Code of Conduct liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung im Sinne der nachfolgenden Leitlinien zugrunde.

Wir, die HOHMANN Elektronik GmbH, übernehmen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume Verantwortung, indem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in rechtlicher, ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht berücksichtigen. So tragen wir zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der Länder und Regionen bei, in denen wir tätig sind.

Unser Handeln steht im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Wir orientieren uns an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Dieser Code of Conduct legt die Grundprinzipien unseres Handelns fest, deren Beachtung wir von unseren Mitarbeitenden aktiv einfordern. Die Inhalte gelten in allen Niederlassungen und Geschäftseinheiten unseres Unternehmens.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir das gleiche Grundverständnis. Rechte zugunsten Dritter sollen damit nicht begründet werden.

2. Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns selbstverständlich. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieses Code of Conduct. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem lokalem Recht und den in diesem Code of Conduct enthaltenen Grundsätzen besteht, hat das lokale Recht Vorrang. Jedoch sind wir bestrebt, die Inhalte des vorliegenden Code of Conduct einzuhalten.

3. Integrität und Compliance

Wir haben geeignete Compliance¹-Maßnahmen ergriffen, sodass folgende Themen angemessen abgedeckt sind:

3.1 Korruption

Wir dulden weder Korruption, Bestechung noch Erpressung, sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen noch lassen wir uns diese versprechen. Ein besonders strenger Maßstab ist im Umgang mit Personen, für die besondere straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten (z. B. Amtsträger), anzuwenden.

3.2 Fairer Wettbewerb

Wir handeln in Übereinstimmung mit dem nationalen und europäischen Wettbewerbs- und Kartellrecht und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen.

3.3 Geldwäscheprävention

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Wir kommen unseren gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen uns nicht an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

¹ Compliance steht für die Beachtung gesetzlicher Vorgaben, regulatorischer Standards, freiwilliger Selbstverpflichtungen und interner Richtlinien.

3.4 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Wir schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nichtöffentliche Informationen geschützt sind. Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechend.

3.5 Datenschutz

Wir verarbeiten, speichern und schützen personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. So werden personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige Zwecke und in transparenter Weise erhoben. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

3.6 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir vermeiden intern und extern Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen könnten. Wenn das nicht gelingt, legen wir diese Konflikte offen.

4. Gesundheit und Sicherheit

Wir wahren die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, indem wir geeignete Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen ergreifen (z.B. Beauftragung eines externen Arbeitssicherheitsbeauftragten für mehr Objektivität und Transparenz), die folgende Themen angemessen abdecken:

- Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften²
- geeignete Arbeitsplatzgestaltung und Sicherheitsvorschriften
- Implementierung von Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem Unfallmeldesystem und weiteren geeigneten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung
- Ermöglichung des Zugangs zu Trinkwasser in ausreichender Menge
- den Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen für Mitarbeitende

Wir stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeitenden entsprechend unterwiesen sind.

² z.B. Arbeitsschutzgesetz, DGUV Vorschrift 2, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung

5. Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie gegebenenfalls bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Mitarbeitenden können sich detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informieren.

Wir halten die geltenden Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein und stellen sicher, dass

- die Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, die jeweiligen gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreitet.
- die Wochenarbeitszeit, einschließlich Überstunden, auch in Ausnahmefällen nicht mehr als 60 Stunden beträgt, sofern solche Bestimmungen fehlen.
- die Beschäftigten mindestens einen ganzen Tag pro Kalenderwoche frei haben.

6. Einhaltung der Menschenrechte

Wir achten und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und

- respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.
- schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.
- dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

6.1 Verbot von Kinderarbeit

Wir tolerieren keine Kinderarbeit³. Wir stellen keine Mitarbeitenden ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können und lassen uns bei Bedarf Altersnachweise vorlegen. In Ländern, die gemäß der ILO-Konvention Nr. 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, kann das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Wir stellen keine Mitarbeitenden für gefährliche Arbeit ein, die nach der ILO-Konvention Nr. 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

³ ILO-Konventionen Nr. 138, 142 und 182

6.2 Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen sind verboten⁴. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

6.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen⁵, soweit dies rechtlich zulässig und möglich ist.

6.4 Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit

Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung⁶. Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

7. Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und orientieren uns an internationalen Standards⁷, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern.

In Bezug auf die Energieversorgung und Wärmeerzeugung konnten wir unser Ziel der CO₂-Neutralität bereits erreichen. Zudem wurde ein eigenes, auf Recycling und Weiter- und Wiederverwendung basierendes Verpackungskonzept entwickelt.

Alle Mitarbeitenden werden zum Umweltschutz sensibilisiert, außerdem haben wir für uns geeignete weitere Umweltschutzmaßnahmen ergriffen, um die folgende Themen angemessen abdecken:

- Umweltaspekte wie die Reduzierung der CO₂-Emissionen
- Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien

⁴ ILO-Konventionen Nr. 29 und 105

⁵ ILO-Konventionen Nr. 87 und 135

⁶ ILO-Konvention Nr. 111

⁷ Standards der OECD-Leitsätze

- Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs
- Förderung der Ressourceneffizienz
- Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt.

8. Umgang mit Konfliktmaterialien

8.1 RoHS (EU-Richtlinien 2011/65 und 2015/863)

Von allen unseren Lieferanten liegen die notwendigen Informationen vor und können auf Anfrage mitgeteilt werden.

8.2 REACH (EU-Richtlinie 1907/2006)

Zur Umsetzung der REACH-Verordnung arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen. Die laufende Erweiterung der ECHA-Kandidatenliste (SVHC) bedarf einer ständigen Prüfung, die durch unsere Lieferanten und Hersteller vorgenommen wird und an uns übermittelt wird.

Wir gehen davon aus, dass die Lieferanten und Hersteller ihren Pflichten gemäß REACH nachkommen und alle notwendigen Registrierungen/Meldungen vornehmen. Diese Einstufungen der Lieferanten betrachten wir als verbindlich.

Die Kandidatenliste der ECHA ist seit Ende Oktober 2008 in Kraft und wird laufend ergänzt; für konkrete Aussagen sind wir auf detaillierte Informationen auf Produktebene unserer Vorlieferanten/Hersteller angewiesen. Sobald wir von unseren Vorlieferanten über das Vorhandensein eines besorgniserregenden Stoffes (SVHC) in einem an/von uns vertriebenen Artikel informiert werden, wird diese Information weitergegeben.

9. Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Code of Conduct einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Code of Conduct auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Code of Conduct bei unseren Lieferanten systematisch, sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

Falls danach Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses Code of Conduct fortbestehen, so wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt in unserm Unternehmen zu melden. Erforderlichenfalls wird die Kooperation beendet.

11. Umsetzung und Durchsetzung

Wir unternehmen geeignete und zumutbare Anstrengungen, die in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Alle Mitarbeitenden werden zu den Inhalten des Code of Conduct sensibilisiert und bedarfsgerecht zu relevanten Themen geschult. Verstöße gegen den Code of Conduct werden nicht geduldet und können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

11.1 Kommunikation

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Code of Conduct und dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten.

11.2 Hinweise auf Verstöße

Wir bieten unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Code of Conduct vertraulich melden zu können.

Falls Sie einen Hinweis haben, wenden Sie sich bitte direkt oder anonym an folgende Person:

Name des Kontakts:

Stefanie Hohmann

Kontaktdaten:

stefanie@hohmann-elektronik.de

08141/3662544

12. Unterzeichnung

HOHMANN Elektronik GmbH

Carl-von-Linde-Straße 5

82256 Fürstenfeldbruck

Stefanie Hohmann

Name des/der Zeichnungsberechtigten

Fürstenfeldbruck, 14.06.2024

Ort, Datum

i.A. S. Hohmann

Unterschrift